

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61\612

Verantwortliche/r:
Abt. Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/024/2011

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Benennung des Radweges zw. VG Heßdorf und Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ortsbeirat Dechsendorf, VG Heßdorf

I. Antrag

Die Fortsetzung des Radweges von Heßdorf nach Erlangen auf Erlanger Stadtgebiet wird mit „**Simon-Rabl-Weg**“ benannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf sieht den weiteren Ausbau des bereits vorhandenen Fuß- und Radweges, ausgehend von Heßdorf in Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 69/2, vor. Er endet an der westlichen Grenze des Grundstücks Fl.-Nr. 148 Gmkg. Großdechsendorf. Das restliche ca. 150m lange Wegstück auf Erlanger Stadtgebiet bis zum Anschluss an die Weisendorfer Straße wird aktuell bereits ausgebaut.

Die VG Heßdorf hat die Benennung dieses Weges auf Heßdorfer Gebiet bereits am 27.06.2006 beschlossen. Er wurde in Anerkennung seiner Verdienste für die Gemeinde Heßdorf nach dem früheren 1. Bürgermeister „Simon-Rabl-Weg“ benannt. Simon Rabl (* 20.01.1927, + 15.05.2001) war von 1972 bis 1984 im Amt.

Da die Grenze zwischen der Stadt Erlangen und der VG Heßdorf in der Örtlichkeit nicht zu erkennen ist, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, das Erlanger Wegstück mit einem anderen Namen separat zu bezeichnen. Adressen liegen am Erlanger Abschnitt keine an.

Die Verwaltung schlägt daher - in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Dechsendorf - vor, den Namen „Simon-Rabl-Weg“ für die Fortsetzung des Radweges auf Erlanger Stadtgebiet beizubehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Namensbeschilderung des „Simon-Rabl-Weg“ kann direkt an der Einmündung des Radwegs in die Weisendorfer Straße erfolgen. Eine Beschilderung an der Stadtgrenze Erlangens ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300,- € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan „Simon-Rabl-Weg“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 06.12.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Fortsetzung des Radweges von Heßdorf nach Erlangen auf Erlanger Stadtgebiet wird mit „**Simon-Rabl-Weg**“ benannt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang